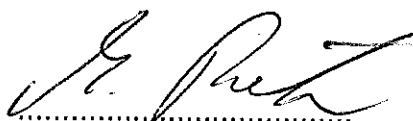


## Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)

RST Rangier Service & Transport GmbH  
Am Güterbahnhof 11  
66386 St. Ingbert

### Dillingen (Saar) – Limbach Kr.Saarlouis Primstalbahn

Gültig ab 13. Dezember 2011



Eisenbahnbetriebsleiter  
Dipl. Ing. (FH) Manfred Richter

Redaktion: RST Rangier Service & Transport GmbH Am Güterbahnhof 11 66386 St. Ingbert	Aufgestellt: am 02.05.2011 Eisenbahnbetriebsleiter: Dipl. Ing. (FH) Manfred Richter
---	--

Die Urheberrechte liegen bei der RST Rangier, Service & Transport GmbH. Jegliche Form der Vervielfältigung zum Zwecke der Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung der Geschäftsleitung der RST Rangier, Service & Transport GmbH.

Werden in der Sammlung betrieblicher Vorschriften dienst- und tätigkeitsbezogene Bezeichnungen für Personen genannt, trifft dies in gleicher Weise auf Frauen und Männer zu.

Sammlung betrieblicher Vorschriften	gültig ab 09. Mai 2011
	Seite 1 von 18

**Verteilungsplan**

- (1) Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft des Saarlandes
  - (2) Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt / Saarbrücken
  - (3) Eisenbahnbetriebsleiter  
 Stellvertreter des Eisenbahnbetriebsleiters  
 Örtlicher Betriebsleiter  
 DB Netz AG, Niederlassung Südwest Karlsruhe  
 DB Netz AG, Fahrdienstleiter Dillingen (Saar)  
 EVU mit Infrastrukturnutzungsvertrag
  - (4) persönlich zuzuteilen:            Triebfahrzeugführer  
 Zugführer  
 Rottenführer
- zur Einsicht:                            allen übrigen Betriebsbediensteten

**Berichtigungen**

Nummer des Berichtigungsblattes	gültig ab	am	berichtigt durch

**Eisenbahn-Infrastruktur**

**A: Betriebliche Bestimmungen**

zusätzliche Bestimmungen  
Zusätzliche Bestimmungen zur ESO  
Zusätzliche Bestimmungen zu sonstigen Betriebsvorschriften  
Verhalten bei Unfällen

**B: Bahnübergangsanlagen**

Allgemeine Bestimmungen  
Verzeichnis der Bahnübergänge mit Postensicherung

**C: Beschreibung der örtlichen Verhältnisse**

Bestimmungen für die Strecke  
    Awanst RWE  
    Awanst Hartsteinwerke Michelbach  
    Bahnhof Limbach

**Anlagen**

Anlage 1 Erläuterung der Symbole in den Lageskizzen

**Anhänge nicht für Dritte**

Anhang I Bestimmungen zur Kontrolle der Bahnanlagen und technischen Sicherungseinrichtungen

Anhang II Meldebuch

Sammlung betrieblicher Vorschriften	gültig ab 09. Mai 2011
	Seite 3 von 18

## Abkürzungen

### Allgemein:

Abzweig	Azwg
Anschlussstelle	Anst
Ausweichanschlussstelle	Awanst
Bahnhof	Bf
Bahnbetriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen	Buvo-NE
Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	DB AG
Bau- und Betriebsanweisung	Betra
Dienstanweisung	DA
Dienstsache	DS
Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung	EBO
Eisenbahnbetriebsleiter	Ebl
Eisenbahnbetriebsleiter - Vertreter	VEbl
Eisenbahninfrastrukturunternehmen	EIU
Eisenbahnverkehrsunternehmen	EVU
Fahrdienstvorschrift	FV
Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen	FV-NE
Gleisabschluß	Glab
Güterbahnhof	Gbf
Konzernrichtlinie der Deutschen Bahn AG	KoRil
Oberbaurichtlinie für Nichtbundeseigene Eisenbahnen	Obri-NE
Rangierabteilung	Rabt
Rangierbezirk	Rbz
Rangierfahrt	Rf
Richtlinie der Deutschen Bahn AG	Ril
Sammlung betrieblicher Vorschriften	SbV
Stellwerk	Stw
Triebfahrzeug	Tfz
Triebfahrzeugführer	Tf

Sammlung betrieblicher Vorschriften	gültig ab 09. Mai 2011
	Seite 4 von 18

**Rufliste**

	Nr. des Fernsprechers	
Eisenbahnbetriebsleiter Herr Manfred Richter	069	212 – 3 51 80
	06024	63 50 37
Mobiltelefon	0173	7 44 80 17
	0171	7 89 12 99
Vertreter Eisenbahnbetriebsleiter Herr Günter Schmidt	06851	37 21
Mobiltelefon	0171	2 82 06 25
Betriebsleitung St Ingbert	06894	96 34 – 0
Mobil Herr Kus	0172	6 19 90 63
Leitstelle Brebach	(0681)	8 70 13 92
Mobil Herr Fess	0172	6 19 90 41
Fahrdienstleiter Dillingen	0151	27 40 26 04
Eisenbahnverkehrsunternehmen		
DB Schenker Rail Nahbereichsdisponent	0681	308 – 17 12

## Eisenbahn-Infrastruktur Bestimmungen für die Nutzung

Infrastrukturinhaber: DB Netz AG  
Niederlassung Südwest  
Schwarzwaldstraße 86  
76137 Karlsruhe

Pächter der Infrastruktur Fa. Gebr. Meiser GmbH Schmelz

Infrastrukturbetreiber: RST Rangier Service & Transport GmbH  
Am Güterbahnhof 11  
66386 St. Ingbert

Die Infrastruktur der Primstalbahn schließt am Abzweig Dillingen(S) Ford/ZKS im km 3,850 an die Infrastruktur der DB Netz AG an. Es handelt sich um eine eingleisige nicht-elektrifizierte Nebenbahn. Die Fahrten werden als Zugfahrten durchgeführt. Unterhaltungsgrenze ist Signal 18 des Bahnhofs Dillingen Saar. Die Strecke endet in km 35,000 am Gleisabschluss des Bahnhof Limbach (Kr. Saarlouis).

Kilometrierung der Strecke		
Abzweig Dillingen(S) Ford/ZKS	Km 3,850	3211
Bf Primsweiler	Km 13,45	
Bf Primsweiler	Km 23,280	3274
Bf Limbach (Kr. Saarlouis)	Km 35,000 (Glab)	

Sammlung betrieblicher Vorschriften	gültig ab 09. Mai 2011
	Seite 6 von 18

## A Betriebliche Bestimmungen

### zusätzliche Bestimmungen

#### 1. Abschnitt – Allgemeines

#### Allgemeines

Für die Primstalbahn gelten nachfolgend genannte Vorschriften und Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

#### 1.1 Gesetzliche Grundlagen:

#### Gesetze

EBO – Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung

ESO – Eisenbahn-Signalordnung

#### 1.2 Eingeführte Vorschriften

#### Vorschriften

Ril 301	Signalbuch
FV-NE	Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
Buvo – NE	Bahnbetriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigen Eisenbahnen
BüV-NE	Bahnübergangsvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
DMV-NE	Dienstanweisung für die Mitarbeiter im Verkehrswesen der Nichtbundeseigener Eisenbahnen
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VDV 753	Eisenbahnfahrzeug-Führerschein-Richtlinie
VDV 754	Richtlinie über die Anforderung und Befähigung von Mitarbeitern im Eisenbahnbetrieb
VDV 755	Streckenkenntnis-Richtlinie

Sammlung betrieblicher Vorschriften	gültig ab 09. Mai 2011
	Seite 7 von 18

## 2. Abschnitt - Betriebsdienst

## **Betrieb**

### 2.1 Betriebsverfahren

### Betriebsverfahren

Es ist Zugleitbetrieb gemäß § 1(2) der FV-NE eingeführt.

Ist nur eine Zugeinheit auf der Strecke unterwegs, wird gemäß §12 (1) der FV-NE auf das Zugleitverfahren verzichtet.

Zugleitstelle ist die Betriebsleitung Brebach.

Zuglaufmeldestellen sind:

- Abzweig Dillingen(S) Ford/ZKS
- Primsweiler
- Limbach (Kr. Saarlouis)

Zuglaufstelle:

- Michelbach

Es wird das Meldebuch für den Zugleiter gemäß Anlage 7 FV-NE bei der Zugleitstelle geführt.

Folgendes Meldeverfahren ist zur Sicherung des Zugverkehrs auf der freien Strecke außerhalb des Zugleitbetriebes ein zu halten.

- Anfrage des Tf beim Fdl Dillingen zum Befahren der Strecke
- Anfrage des Fdl Dillingen in der Leitstelle Brebach
- Zustimmung der Leitstelle Brebach zur Fahrt
- Zustimmung des Fdl Dillingen (fernmündlich oder durch Hp 1 am Signal 18) an den Tf
- Tf darf nach Zustimmung die Strecke befahren

Wird der Fahrt nicht zugestimmt, ist die Ablehnung zu begründen.

Zug- und Rangierfunk ist nicht vorhanden.

Die Meldungen sind über Mobiltelefon zu geben. Die Telefonnummer ist bei der Trassenanmeldung, spätestens vor Fahrtbeginn der Leitstelle und dem Fdl zu übermitteln.

Beim Einsatz von Baumaschinen und/oder Zweiwegefahrzeugen ist die Strecke durch die Leitstelle Brebach zu sperren.

Sammlung betrieblicher Vorschriften	gültig ab 09. Mai 2011
	Seite 8 von 18



2.2 Streckendaten:

Höchstgeschwindigkeit

Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h.

Einfahrt in den Bahnhof Limbach mit 40 km/h ab Einfahrweiche

Die höchstzulässige Radsatzlast beträgt für die gesamte Strecke 22,5 to und das höchstzulässige Fahrzeuggewicht je Längeneinheit 8,0 t/m – Streckenklasse D 4

Streckenklasse

2.3 Örtliche Weisungen

Örtliche Weisungen

Für Weisungen und Bestimmungen, die einer gewissen zeitlichen Begrenzung unterliegen oder noch nicht in die SbV eingearbeitet wurden, liegt in der Zugleitung Brebach und beim Ebl jeweils ein Nachweis der Dienstanweisungen oder Bau- und Betriebsanweisungen vor.

Die Weisungen werden vom Eisenbahnbetriebsleiter oder seinem Vertreter erlassen. In dringenden Fällen darf der örtliche Betriebsleiter Dienstanweisungen erlassen.

Die Weisungen werden durchlaufend nummeriert.

Dem Nachweis ist ein Inhaltsverzeichnis mit folgenden Muster vorzuheften:

1	2	3	4	5a	5b
lfd. Nr.	Inhalt	eingelegt am	gültig ab	entfernt am durch	

Die Weisungen sind in das Inhaltsverzeichnis einzutragen und abzuheften. nicht mehr gültige Weisungen sind am Tag des Außerkrafttretens zu entfernen und in den Spalten 5a und 5b auszutragen.

Dem Fdl Dillingen und den EVU sind die Weisungen per Fax oder Mail zu übermitteln.

**Vor Dienstantritt haben sich die Betriebsbediensteten (Triebfahrzeugführer, Rangierbegleiter) über gültige oder aufgehobene Dienstanweisungen zu informieren.**

Für Bauarbeiten in den Gleisanlagen und in der unmittelbaren Nähe der Gleisanlagen werden Bau- und Betriebsanweisungen herausgegeben.

Es wird zwischen geplanten und unvorhergesehenen Sperrungen unterschieden.

Sperrungen von Gleisen  
Betreiber

Bei unvorhergesehenen Sperrungen (Schäden am Gleis, Entgleisung o. ä.) erfolgt die Sperrung durch die Leitstelle Brebach oder in dringenden Fällen direkt durch den Fdl Dillingen. Er hat zu veranlassen, dass der nicht befahrbare Gleisabschnitt mit Sh 2 Scheiben beiderseits ab zu riegeln ist. Die betroffenen EVU sind fernmündlich sofort zu informieren

Sammlung betrieblicher Vorschriften	gültig ab 09. Mai 2011
	Seite 9 von 18

Für planmäßige Sperrungen ist rechtzeitig im vorab eine Bau- und Betriebsanweisung auf zu stellen.

Die betroffenen EVU mit Nutzungsvertrag und der Fdl Dillingen sind rechtzeitig schriftlich hierüber zu verständigen.

Dienstanweisungen bzw. Bau- und Betriebsanweisungen werden bei folgenden Stellen ausgelegt:

- Zugleitstelle Brebach
- Betriebsleitung St. Ingbert

Die planmäßige Sperrung von Gleisen erfolgt durch den, in der Betra festgelegten, verantwortlichen Mitarbeiter.

Ein Doppel der Wagenliste nach Anlage 18 FV-NE oder nach KoRil 408.031.1V01 ist durch das jeweilige Eisenbahnverkehrsunternehmen an die Zugleitung Brebach zu faxen.

## 2.4 Durchführung von Zugfahrten

## Zugfahrdienst

Es dürfen nur streckenkundige TF die Strecke befahren.  
Zugfahrten mit eingeschränkter Streckenkenntnis sind ausdrücklich untersagt

Züge haben die nach Ril 301 gültigen Signale zu führen.

Transporte mit außergewöhnlichen Sendungen (Lü, Schwerwagen) werden im Einzelfall geprüft. Die Durchführung darf nur mit besonderer Genehmigung der RST erfolgen.

Auf dem Tfz ist die schriftliche Genehmigung der RST mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.

## 2.5 Rangierdienst

## Rangierdienst

Sind bei einer Rangierabteilung zwei Personale eingesetzt, gehen die Aufgaben des Triebfahrzeugführers auf den Rangierbegleiter über.

Rangierfahrten dürfen nur durch örtlich eingewiesene Triebfahrzeugführer und/oder Rangierbegleiter durchgeführt werden. Diese haben die Bestimmungen der SbV zu kennen.

Festgestellte Unregelmäßigkeiten bzw. Betriebsgefahren sind umgehend an die Zugleitung Brebach zu melden. Diese hat, wenn möglich, für Abhilfe zu sorgen und den Ebl bzw. den VEbl und die Geschäftsleitung zu verständigen.

Bei eingedeckten Gleisanlagen ist stets damit zu rechnen, dass sich Straßenfahrzeuge oder Personen im Gleisbereich oder im Lichtraumprofil befinden bzw. den Fahrweg der Rangierabteilung kreuzen können. In diesen Bereichen ist mit größter Vorsicht zu fahren.

Besonderheiten sind im Teil C geregelt.

Sammlung betrieblicher Vorschriften		gültig ab 09. Mai 2011
		Seite 10 von 18

Das Verschieben von Wagen ohne Triebfahrzeug ist grundsätzlich untersagt.

Durch Übersicht gesicherte Bahnübergänge sind mit besonderer Vorsicht zu befahren. Erforderlichenfalls ist Zp 1 – Achtungssignal zu geben. Postensicherung an Bahnübergängen ist in Teil C festgelegt. Bahnübergänge

Diese Bahnübergänge dürfen nicht durch stehende Eisenbahnfahrzeuge besetzt werden.

Das Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen ist auf allen Betriebsstellen grundsätzlich untersagt.

Beim Rangieren sind alle Eisenbahnfahrzeuge an die durchgehende Hauptluftleitung an zu schließen. Abweichungen sind nur in Störungsfällen zulässig. Das Bewegen von Eisenbahnfahrzeugen ohne bediente Druckluftbremse ist im Teil C geregelt.

Zum Bedienen örtlich verschlossener Weichen hat der Tf/Rb den Zugführerschlüssel (Schlüsselbund) mit zu führen. Dieser ist vor Beginn der Fahrt aus dem Schlüsselkasten (Nähe Rangiergebäude in Dillingen) zu entnehmen. Die Übernahme und das Zurücklegen nach Ankunft in Dillingen meldet der Tf an den Nahbereichsdisponenten Schenker Rail.

## 2.5 Zusätzliche Bestimmungen zur ESO

Das Spitzensignal Zg 1 ist auch am Tag und beim Rangieren zu führen.

Eisenbahn-  
signalordnung

Lf – Signale werden im Einvernehmen mit dem Ebl aufgestellt. Bei Geschwindigkeitswechseln werden in der Regel keine Lf – Signale aufgestellt. Die betreffenden Gleisabschnitte sind im Punkt 2.2 aufgeführt. Bei Arbeiten in und am Gleis werden Lf - Signale im Regelfall nicht aufgestellt. Die betreffenden Stellen sind in der jeweiligen Bau- und Betriebsanweisung sowie der Dienstanweisung festgelegt.

Lf-Signale

Bei Arbeiten im oder am Gleis ist Zp 1 – Achtungssignal stets zu geben, auch wenn die Arbeiter bereits aus dem Gefahrenbereich des Gleises getreten sind.

Sammlung betrieblicher Vorschriften	gültig ab 09. Mai 2011
	Seite 11 von 18

## 2.6 Verhalten bei Unfällen

Unfälle

### 2.6.1 Meldewesen

Meldewesen

Bei Eintreten eines gefährlichen Ereignisses oder eines Bahnbetriebsunfalls ist sofort die Zugleitung Brebach – 0681 / 8 70 13 92 - zu informieren. Die Leitstelle informiert umgehend den FdI Dillingen.

Die Meldung muss in Stichpunkten folgende Angaben enthalten:

- ! Was ist geschehen?
- ! Wo ist die Unfallstelle?
- ! Wurden Personen verletzt?
- ! Ist Feuer ausgebrochen?
- ! Sind gefährliche Güter freigeworden?
- ! Sind Bahnanlagen (Gleise, Weichen, Bahnübergangssicherungsanlagen) beschädigt?
- ! Sind Eisenbahnfahrzeuge beschädigt oder entgleist?

Je nach Ausmaß des Unfalls hat der Tf über Notruf 110 bzw. 112 sofort die erforderlichen Rettungskräfte anzufordern. .

### 2.6.2 Verhalten vor Ort

Verhalten vor Ort

Die Betriebsbediensteten vor Ort übernehmen nach Möglichkeit als erstes die Leitung der Unfallstelle Sie leisten im Rahmen Ihrer Möglichkeit erste Hilfe und riegeln die Unfallstelle zur Vermeidung weiterer Personen- und Sachschäden ab.

Abgabe der Meldungen gemäß Pkt. 2.6.1.

An der Unfallstelle dürfen keine Veränderung vorgenommen werden, bis der Notfallmanager der RST oder eine von der Betriebsleitung der RST hierzu beauftragte Person dies anordnet.

Hilfeleistungen für Personen und Abwendung weiterer Gefahren haben Vorrang.

Gegenüber Dritten (außer den untersuchenden Organen) sind keine Aussagen zum Hergang und möglichen Schuldfragen zu tätigen.

Sammlung betrieblicher Vorschriften	gültig ab 09. Mai 2011
	Seite 12 von 18

## B Bahnübergangsanlagen

### Allgemeine Bestimmungen

**Die technische Sicherung aller Bahnübergänge ist außer Betrieb.  
Die Bahnübergänge sind durch Posten zu sichern.**

Die Zufahrt (Rangierfahrt) hat vor dem Hinweiszeichen „Halt für Zug- und Rangierfahrten“ zu halten.

Weiterfahrt nach örtlicher Sicherung durch Posten.

### Schrankenanlagen

Die Schrankenanlagen in Schmelz.

Km 26,650 – Ambertstraße  
und

Km 26,890 – B 268

sind handbediente Schrankenanlagen. Die Anlagen sind mit dem Zugführerschlüssel zu entsperren und durch das Zugpersonal zu bedienen.

Bei Zügen über 200 m Zuglänge sind beide Anlagen zügig hintereinander zu bedienen um längere Sperrzeiten der Bü zu vermeiden. Ein nochmaliges Halten des Zuges ist zu vermeiden.

### Verzeichnis der Bahnübergänge mit Postensicherung

km	Wegeart	Ortslage	Straßenname
5,355	Gemeindeweg	Kieswerk Ahrweiler	
8,588	Gemeindestraße	Blisdorf	Wiesenstraße
9,187	Gemeindestraße	Blisdorf	Brückenstraße
9,614	Gemeindestraße	Körprich	Bahnhofstraße
10,392	Gemeindestraße	Körprich	Kapellenweg
10,792	Gemeindestraße	Körprich	Leibachstraße
29,207	Gemeindeweg	Michelbach Schotterwerk	
31,140	Werksüberfahrt	Limbach	

Sammlung betrieblicher Vorschriften	gültig ab 09. Mai 2011
	Seite 13 von 18

## C Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

### Bestimmungen für die Strecke

Die Erläuterungen für die Lageskizzen sind in Anlage 1 enthalten.

#### Abschnitte mit mehr als 2,5 ‰ Gefälle

Awanst RWE Anschlussgleis			1 : 250	4,00 ‰
Bf (u) Michelbach	Km 28,745	Km 28,860	1 : 274	3,65 ‰
	Km 28,860	Km 29,280	1 : 362	2,76 ‰
	Km 29,280	Km 29,390	1 : 385	2,59 ‰
Bf Limbach Gleise 1 und 2	Km 31,545	31,600	1 : 344	2,91 ‰

In der Regel sind abgestellte Wagengruppen mit Hand- oder Feststellbremse zu sichern. Die Sicherung mit Hemmschuh in Richtung des Gefälles wird zugelassen.

Abgestellte Fahrzeuge sind unmittelbar nach dem Abkuppeln vom Triebfahrzeug mit Hand- oder Feststellbremse bzw. Hemmschuh zu sichern. Erfolgt die Sicherung mit Hand- oder Feststellbremse bei einer Neigung von bis zu 2,5 ‰ (1:400) sind pro angefangene 30 Achsen oder pro angefangene 600 t je eine Hand- oder Feststellbremse an zu ziehen.

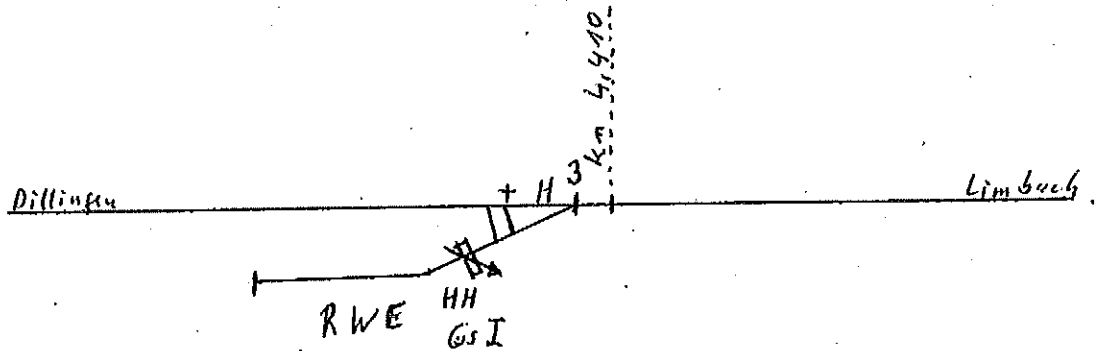
In der Regel sind bei Rangierfahrten alle Fahrzeuge an die durchgehende Druckluftbremse anzuschließen.

Für je angefangene 18 Achsen in Bremsstellung G bzw. 42 Achsen in Bremsstellung P muss mindestens eine Druckluftbremse wirken.

Der Rangierbegleiter (Lokrangierführer) hat die Wirksamkeit der Bremsen vor Beginn der Rangierfahrt gemäß Ril 915.0104A21 (VDV Schrift 757) zu prüfen.

Sammlung betrieblicher Vorschriften	gültig ab 09. Mai 2011
	Seite 14 von 18

Ausweichanschlussstelle RWE



Zwischen der Anschlussweiche und der Gleissperre besteht Schlüsselabhängigkeit.

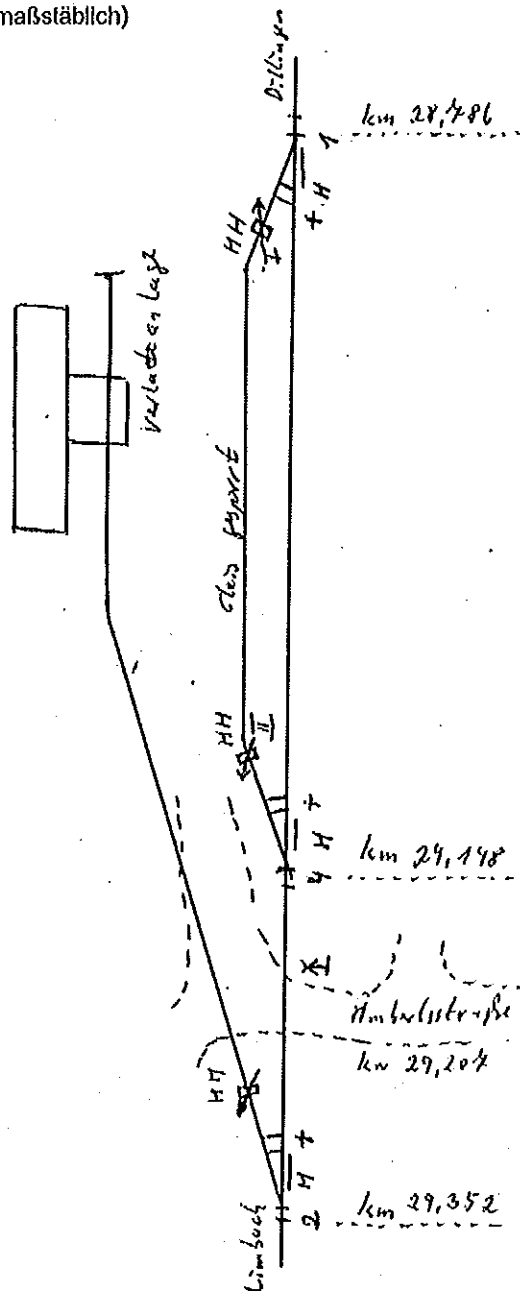
Die Bedienung des Anschlusses erfolgt als Sperrfahrt.

)

Sammlung betrieblicher Vorschriften	gültig ab 09. Mai 2011
	Seite 15 von 18

Ausweichanschlusstelle Hartsteinwerke Michelbach

Spurplan (unmaßstäblich)



Die Ausweichanschlusstelle ist zur Zeit nicht befahrbar.

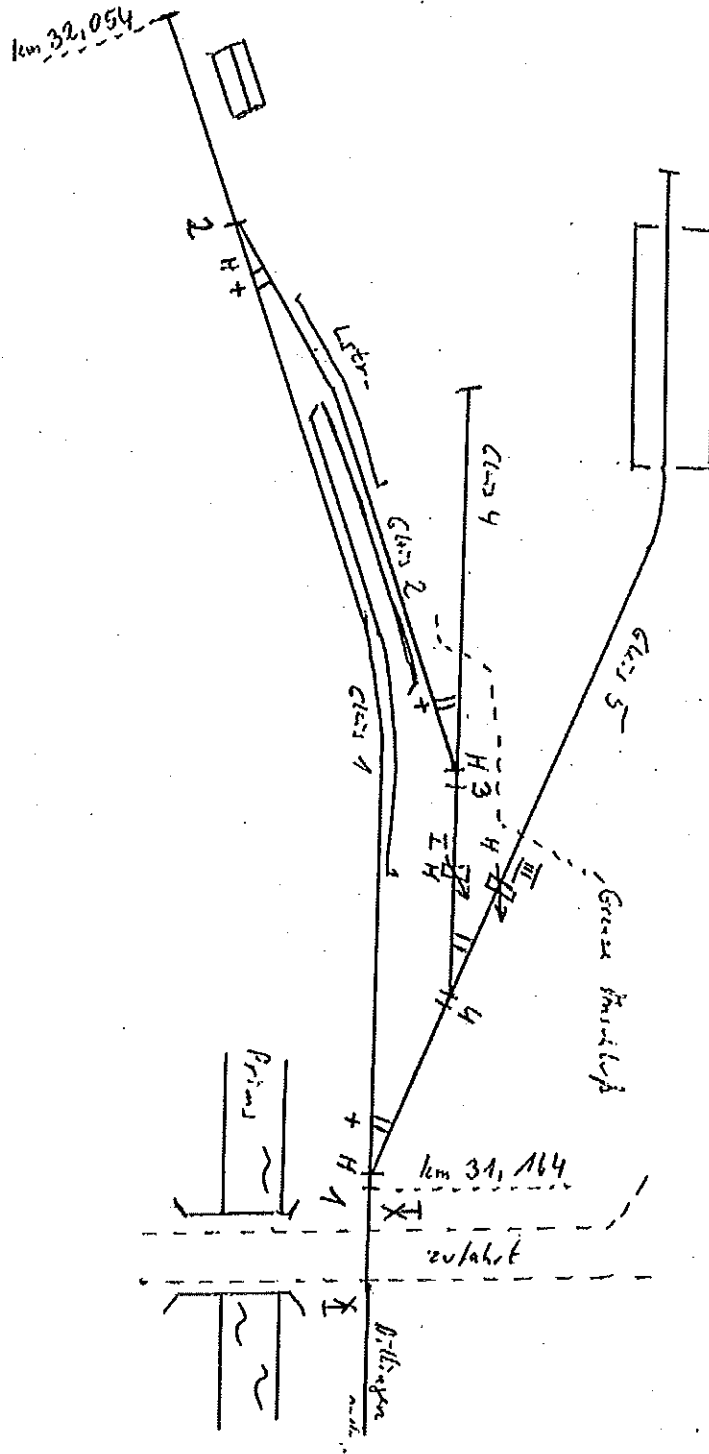
Die Weichen im durchgehenden Streckengleis sind verschlossen.

Sammlung betrieblicher Vorschriften	gültig ab 09. Mai 2011
	Seite 16 von 18



**Bahnhof Limbach  
Anschluss Fa. Meiser**

Spurplan (unmaßstäblich)



Sammlung betrieblicher Vorschriften	gültig ab 09. Mai 2011
	Seite 17 von 18

Die Einfahrgeschwindigkeit ab Einfahrweiche beträgt 40 km/h

Rangierfahrten über die Einfahrweiche sind erlaubt.

Soll in Ausnahmefällen eine zweite Zugfahrt stattfinden, ist die Erlaubnis zum Rangieren über die Einfahrweiche durch die Zugleitung Brebach zu widerrufen.

Eine erneute Zustimmung darf erst gegeben werden, wenn durch den Tf des zweiten Zuges die Ankunftsmeldung gegeben wurde.

Fährt der zweite Zug bis Limbach, so hat das Zugpersonal des ersten Zuges die Weichen für die Einfahrt in das freie Gleis zu stellen. Die Einstellung des Fahrweges ist dem Fdl zu bestätigen. Dieser bestätigt dem Tf des zweiten Zuges die ordnungsgemäße Einstellung des Fahrweges.

Die Einfahrt des zweiten Zuges hat auf Sicht mit höchstens 30 km/h ab Einfahrweiche zu erfolgen.

Nach Beendigung des Rangierens sind die Einfahrweichen wieder zu verschließen. Die Fahrerlaubnis zur Rückfahrt ist durch den Tf ein zuholen.

Sammlung betrieblicher Vorschriften		gültig ab 09. Mai 2011
		Seite 18 von 18